

Niederschrift Nr. 14

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hemme
am Montag, 21. März 2016, im Feuerwehrgerätehaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hans-Peter Witt als Vorsitzender
Herr Dr. George Fedosejevs
Herr Siegbert Peters
Frau Heidi Eggers
Herr Jörg Witte
Frau Kayen Witthohn
Herr Matthias Frauen
Frau Gesche Holst

Entschuldigt fehlen:

Herr Heiko Boyens

Als Gäste anwesend:

14 Einwohner
Herr Tobias Kirchner, DLZ

Von der Verwaltung:

Herr Johannsen, Leitender Verwaltungsbeamter und Herr Florian Gude als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag den Tagesordnungspunkt 16 von der Tagesordnung zu streichen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 15. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hemme zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 vom 16.12.2015
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte "Abenteuerland" in Lunden
5. Kindertagesstätte Lunden - Antrag auf Aufnahme einer Krippengruppe u. einer Regelgruppe in den Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen

6. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
7. Oberflächenerneuerung der Dorfstraße durch den LBV-SH hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Bewertung und Erstellung eines Konzeptes zur möglichen Sanierung der vorh. RW-Entwässerung. Beschlussvorschlag: Auftragsvergabe zur Bewertung und Erstellung eines Sanierungskonzeptes
8. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zur Windenergienutzung sowie Neuaufstellung des Teilregionalplanes Planungsraum III West - Windenergie, hier: weiteres Vorgehen der Gemeinde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sowie Möglichkeiten der kommunalen Steuerung
9. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT
10. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hemme zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes
11. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der Mitglieder der FFW Hemme
12. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine
13. Straßen- und Wegeangelegenheiten
14. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

15. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hemme zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt an, ob an einer Bushaltestelle in der Dorfstraße ein Fahrradständer installiert werden kann. Der Bürgermeister hält dies für eine gute Idee und wird sich darum kümmern.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 vom 16.12.2015

Die Niederschrift Nr. 13 vom 16.12.2015 wird mit folgender Änderung genehmigt:

Redaktionell ist unter dem TOP 5 Abs. 4 der Passus „Das Ergebnis aus der Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen soll bei einem Treffen im Januar 2016 besprochen werden“ hinzuzufügen.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

- Otto Gode erledigte sämtliche im Winter anfallenden Arbeiten.
- In der Dorfstraße 7 ist das Duschbecken defekt.
- Auf einem Weg wurde ein Rohr freigespült und verlängert. Dort soll auch noch eine Ecke mit Recyclingschotter verfüllt werden.
- Am letzten Wochenende fand die Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ statt.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte "Abenteuerland" in Lunden

In diversen Zusammenkünften der Bürgermeister der Trägergemeinden, Vertretern der Kindertagesstätte und Gesprächen mit Frau Encke vom Kreis Dithmarschen wurde die akute Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertagesstätte Lunden um eine Krippengruppe mit 10 U3-Kindern und einer Regelgruppe mit 20 Ü3-Kindern erörtert.

Aktuell gibt es im Ü3-Bereich 60 Plätze und im U3-Bereich 10 Plätze in der Kita Lunden.

Auf der Warteliste (Stand Januar 2016) befinden sich 32 Ü3-Kinder und 14 U3-Kinder. Der Bedarf wäre laut Prognose des Kreises bis 2020 ungedeckt.

Alternativen wie z.B. Umbau leer stehender Schulgebäude in Lunden und Lehe wurden auch geprüft.

Das Schulgebäude Nord Lunden ist zu groß für die Kita und für das Schulgebäude Lehe würden die Umbaukosten ca. 500.000 € (1 Krippe und 1 Regelgruppe) betragen. Die Kita im Schulgebäude Lehe wäre dann eine eigenständige Kita und hätte bei gleichen Öffnungszeiten etc. pro Jahr ca. 10.000 € mehr Personalkosten.

Die Kosten für einen Anbau der zwei Gruppen an die bestehende Kita betragen 649.000 €.

Ein Anbau an die bestehende Kita stärkt den ländlichen Zentralort Lunden.

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich an den Investitionskosten für den Anbau einer Krippengruppe und einer Regelgruppe an die Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in Lunden. Die Kostenumlage wird nach Finanzkraft erfolgen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 5. Kindertagesstätte Lunden - Antrag auf Aufnahme einer Krippengruppe u. einer Regelgruppe in den Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen

Um die Fördermittel für die beiden geplanten Gruppen (Krippe und Regelgruppe) zu bekommen, ist es notwendig, dass ein Antrag auf Aufnahme einer Krippengruppe und einer Regelgruppe in den Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen gestellt wird.

Beschluss:

Die Aufnahme einer Krippengruppe und einer Regelgruppe zum 01.08.2016 in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen soll durch die Verwaltung beantragt werden.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Gemeinde Hemme hält derzeit 33 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Wert von 136.035,57 €.

Nach Ablauf des Beteiligungszeitraumes 2011 bis 2016 hat die Netz AG am 29.02.2016 ein neues Beteiligungsangebot unterbreitet, das folgenden Inhalt hat

neuer Aktienwert	4.695,24 €
neue Garantiedividende	152,11 € bzw. 3,24 %
neue Mindestkaufhöhe	100.000,00 €

Die neue Garantiedividende von 152,11 € wird auch für in 2011 erworbene Anteile gewährt, was prozentual ausgedrückt 3,69 % bedeutet.

Das schleswig-holsteinische Innenministerium hat die kommunalrechtliche Zulässigkeit einer neuen Beteiligung mit Erlass vom 29.01.2016 festgestellt.

Berechnungsbeispiel:

Stückzahl Aktien 33 x 152,11 Garantiedividende =	5.019,63 €
abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer	752,95 €
abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf KapErtrSt	41,41 €
Nettoertrag	4.225,27 €

ggf. zu reduzieren um 1.000 € aus 1 % geschätztem Darlehenszins für eine an den Aktienkauf gebundene Darlehensaufnahme über 100.000 €.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Schleswig-Holstein Netz AG folgende Willenserklärung/en abzugeben:

Das Aktienpaket aus dem Beteiligungszeitraum 2011 bis 2016 wird nicht gekündigt, sondern um 33 Stück zum Gesamtkaufpreis von 154.942,92 € für den neuen Beteiligungszeitraum 2016 bis 2021 aufgestockt.

Über die Art der Finanzierung ist in der nächsten Sitzung zu beschließen.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig

TOP 7. Oberflächenerneuerung der Dorfstraße durch den LBV-SH hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Bewertung und Erstellung eines Konzeptes zur möglichen Sanierung der vorh. RW-Entwässerung.

Der Bürgermeister führt aus, dass für die Ortsdurchfahrt (Dorfstraße – L 156) dringender Handlungsbedarf bei der Oberflächenentwässerung besteht. Es geht hierbei um die Sanierung von 51 Straßenabläufen, die untersucht und instandgesetzt werden müssen. Die vorhandenen Leitungen müssen allerdings in Ordnung sein. Aus diesem Grund soll eine Bestandsaufnahme der aktuellen Regenwasserentwässerung durchgeführt werden.

Es liegt bereits ein Angebot der Firma Sass & Kollegen vor, die die geforderten Leistungen inklusive der Fremdleistungen der Firma Wevo für einen Betrag in Höhe von 125,00 € netto pro untersuchten Straßenablauf anbieten. Bei einer Anzahl von 51 Straßenabläufen ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 6.375,00 € netto bzw. 7.586,25 € brutto.

Es sind jedoch noch zwei weitere Angebote einzuholen. Der wirtschaftlichste Bieter soll den Zuschlag erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur Bewertung und Erstellung eines Konzeptes zur Sanierung der vorhandenen Regenwasserentwässerung in der Dorfstraße an den wirtschaftlichsten Bieter unter Vorbehalt der noch einzuholenden Angebote zu vergeben.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 8. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zur Windenergienutzung sowie Neuaufstellung des Teilregionalplanes Planungsraum III West - Windenergie, hier: weiteres Vorgehen der Gemeinde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sowie Möglichkeiten der kommunalen Steuerung

Herr Matthias Frauen hält einen Vortrag über die neuesten Informationen bezüglich der Windenergienutzung und der Neuaufstellung der Regionalpläne. Die Powerpoint-Präsentation ist der Originalniederschrift als **Anlage** beigefügt.

Die Gemeindevertretung diskutiert ausführlich über diesen aktuellen Stand der Landesplanung und das weitere Vorgehen der Gemeinde. Die Planentwürfe sollen Mitte des Jahres vorliegen. Diese bleiben zunächst abzuwarten, um dann mit entsprechenden Flächennutzungsplänen der Gemeinde darauf reagieren zu können.

Sobald die Planungen des Landes Schleswig-Holstein abgeschlossen sind, ist ein diesbezüglicher Beschluss zu fassen.

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der TenneT

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen teilt mit Schreiben vom 04.01.2016 mit, dass der Hauptausschuss des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen sich auf seiner Sitzung am 16.11.2015 u.a. über die Sondernutzungen von Gemeinde- und Verbandswegen durch das Unternehmen TenneT und die Verwendung der vertraglich vereinbarten Sondernutzungsentschädigungen auseinandergesetzt hat.

Das Unternehmen TenneT hat dem Verband im Dezember 2015 erste Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. €, teilweise in Form von Abschlägen, für die Offshore-Trassen „HelWin1“, „HelWin2“ und „SylWin1“ gezahlt.

In diesem Zusammenhang bittet der Wegeunterhaltungsverband, diesen offiziell über einen Gemeindevertreterbeschluss zu autorisieren, um entsprechende Geldeingänge für die 380-KV-Trasse für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung der Verbandswege zu verwenden.

Die Verbandsversammlung hat am 28.01.2016 folgenden Beschluss über eine sinnvolle und gerechte Verwendung der erwarteten Entschädigungen gefasst:

- a. Die erwarteten auf Gemeindewege entfallenden Sondernutzungsentschädigungen des Unternehmens Tennet werden ausschließlich an die betroffenen Gemeinden ausgekehrt.
- b. Sollte eine Gemeinde stärker betroffen sein als ursprünglich prognostiziert, eine andere dafür weniger stark, soll eine solidarische Verteilung der Gelder unter den betroffenen Gemeinden erfolgen.
- c. Für die Verbandswege sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Verbandes zur Wiederherstellung aufgewendet werden.
- d. Die Geschäftsführung des Wegeunterhaltungsverbandes wird beauftragt, eine Verteilerliste nach jeweils erfolgten Zahlungseingängen des Unternehmens Tennet zu pflegen, die Mittel zunächst zu verwahren und nach einem gerechten Schlüssel zeitnah an die betroffenen Gemeinden auszukehren bzw. auf den Verbandswegen für die Wiederherstellung zu verwenden.

Beschluss:

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen wird ermächtigt, sämtliche Zahlungen des Unternehmens TenneT für den Verschleiß der Verbandswege durch die Herstellung von Offshore-Trassen und Freilandleitungen im Kreis Dithmarschen für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung dieser zu verwenden.

Der Beschluss des Wegeunterhaltungsverbandes wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hemme zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen hat in der Zeit vom 09.09.2014 bis 10.10.2014 eine überörtliche Prüfung beim Amt KLG Eider und der 34 amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt.

Die überörtliche Prüfung soll in erster Linie dazu dienen, der geprüften Stelle etwaige Korrekturmöglichkeiten der bisherigen und Erfolg versprechende Gestaltungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeit aufzuzeigen. Ein Großteil der Prüfungsfeststellungen wurde bereits während der Prüfung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erörtert. Ein Teil der Feststellungen, wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung für

die tägliche Arbeit sind, wurden im Prüfbericht aufgenommen. Außerdem enthält der Prüfbericht kritische Bemerkungen, die auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Zu den allgemein gehaltenen Prüfungsbemerkungen wird nur von den Gemeinden eine Stellungnahme erwartet, die auch tatsächlich betroffen sind.

Zu den Prüfungsfeststellungen für die Gemeinde Hemme wird seitens der Gemeindevertretung wie folgt Stellung genommen:

Prüfungsbemerkung:

3.4 Durchführung von Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten

Aus dem in der vertraulichen Anlage 2 (Stellungnahme nicht-öffentlich) näher erläuterten Einzelfall leitet das GPA folgende Handlungsempfehlungen bei der Durchführung von Unterhaltungs- oder Sanierungsarbeiten in den Gemeinden ab:

Die Durchführung von Unterhaltungs- oder Sanierungsarbeiten bedarf eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens. Dies ist Aufgabe der hauptamtlichen Verwaltung. Entsprechend der Wertgrenzen sind Beschlüsse der Gemeindevertretungen herbeizuführen.

Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im öffentlichen Bereich sind durch fachkundige Firmen durchzuführen. Es ist weder Aufgabe der Bürger noch der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder fachfremder Firmen, über ehrenamtliches Engagement hinaus handwerkliche Tätigkeiten für die Gemeinden durchzuführen.

Stellungnahme:

Die Gemeindevertretung nimmt die vom Gemeindeprüfungsamt abgeleiteten Handlungsempfehlungen bei der Durchführung von Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten in der Gemeinde zur Kenntnis und wird diese in Zukunft beachten und entsprechend umsetzen.

Prüfungsbemerkung:

4.5 Gleichbehandlungsgrundsatz

Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichbehandlung im Arbeitsrecht bedeutet, dass gleiche Arbeit auch gleich behandelt werden muss. Für gleiche Tätigkeiten darf ein Arbeitgeber nicht tariflich Beschäftigte neben tarifungebunden Beschäftigten einstellen. Das führt zu Ungleichbehandlungen, die verfassungswidrig sind. Zur Gleichbehandlung von geringfügig Beschäftigten im Vergleich zu Vollbeschäftigten ist u. a. das TzBfG einschlägig. Auch in seinen Rundschreiben gibt der KAV ergänzende Hinweise und stellt klar, dass ab dem 01.01.2001 die geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer nicht anders behandelt werden dürfen als Vollzeit- bzw. unbefristet Beschäftigte. Die Nichtbeachtung dieses Grundsatzes wurde insbesondere in den Gemeinden Dellstedt, Delve, Hemme, Hollingstedt, Lehe, Linden, Pahlen, Rehm-Flehde-Bargen und Tellingstedt festgestellt.

Stellungnahme:

Die Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei ein und demselben Arbeitgeber wird zukünftig beachtet. Es werden zukünftig alle MA gleich behandelt (tarifliche Eingruppierung). Hiermit wird vermieden, dass einige MA ein Tarifentgelt erhalten und andere wiederum einen Pauschallohn. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde diese Regelung schon umgesetzt. Die Verträge der MA werden, wenn erforderlich, angepasst.

**Prüfungsbemerkung:
Mieten**

6.3.2

Ein Mietvertrag in der Gemeinde Hemme wurde am 15. Oktober 1995 abgeschlossen. Seitdem ist die Miete unverändert. Das GPA regt an zu prüfen, ob eine Anpassung der Miete möglich ist.

6.3.3

Ebenfalls in der Gemeinde Hemme wurde ein unbefristeter Gewerberaummietvertrag abgeschlossen. Eine Anpassungsklausel wurde nicht vereinbart. Eine Mietanpassung ist folglich nur über eine Vertragskündigung möglich.

Da bei Gewerberaummietverträgen die gesetzlichen Anpassungsregeln des Wohnraummietrechtes nicht gelten, sollte künftig eine Mietanpassungsmöglichkeit vertraglich vereinbart werden.

6.3.4

Die Gemeinde Hemme hat mit einem Verein einen Mietvertrag über Wohnraum für die Nutzung als Altentagesstätte abgeschlossen. Das GPA empfiehlt in derartigen Fällen, Gewerberaummietverträge abzuschließen.

Stellungnahme:

6.3.2

Der vorher genannte Mietvertrag wird seitens der Verwaltung geprüft und im Falle einer Mieterhöhung der Gemeindevertretung Hemme zur Beschlussfassung vorgelegt.

6.3.3

Ebenfalls in der Gemeinde Hemme würde ein unbefristeter Gewerberaummietvertrag abgeschlossen. Eine Anpassungsklausel wurde nicht vereinbart. Eine Mietanpassung ist folglich nur über eine Vertragskündigung möglich, da bei Gewerberaummietverträgen die gesetzlichen Anpassungsregeln des Wohnraummietrechtes nicht gelten.

Zukünftig wird in Gewerberaummietverträgen darauf geachtet, eine Mietanpassungsmöglichkeit zu vereinbaren.

6.3.4

Das GPA regt an, bei Vermietung von Räumlichkeiten an Vereine einen Gewerberaummietvertrag und keinen Wohnraummietvertrag, wie in der Gemeinde Hemme, abzuschließen. Die Anregung des GPA wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die für die Gemeinde erarbeitete Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes in der vorgelegten Form und bittet die Verwaltung, diesen Bericht an das Gemeindeprüfungsamt weiterzuleiten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der Mitglieder der FFW Hemme

Der Bürgermeister begründet seine Absicht, die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hemme intensiver unterstützen zu wollen.

Die Gemeindevertretung diskutiert über Möglichkeiten eine Unterstützung seitens der Gemeinde für die FFW Hemme durchführen zu können. Sie ist sich einig darüber, dass es schwierig wird, geeignete und umsetzbare Ideen zu finden.

Über Möglichkeiten der Unterstützung der aktuellen Mitglieder und auch um die freiwillige Feuerwehr für neue Mitglieder interessanter zu machen, wird sich die Gemeindevertretung weiter Gedanken machen.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

TOP 12. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine

Beschluss:

Der DRK Ortsverein Hemme erhält einen Zuschuss in Höhe von 250,00 €.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 13. Straßen- und Wegeangelegenheiten

Es wird angemerkt, dass einige Straßenschilder in der Gemeinde nicht mehr lesbar sind. Der Bürgermeister gibt an, dass auch schon Straßenschilder bestellt sind.

In Hemmerfeld befinden sich immer noch Löcher in der Fahrbahn.

Es wird nochmal angefragt, ob es möglich ist, am Durchstich L 155 / L 156 (Dorfstraße) einen Kreisel einzurichten. Hier passieren immer wieder Verkehrsunfälle. Die Unfallzahlen sind jedoch zu gering, so dass dort im Moment keine Planung eines Kreisverkehrs in Aussicht ist.

TOP 14. Eingaben und Anfragen

- Es wird über einen möglichen Austritt der Gemeinde aus dem Breitbandzweckverband diskutiert.

Der Breitbandausbau in Dithmarschen hat bereits begonnen, jedoch dauert es noch ca. 4 Jahre bis der Breitbandausbau in der Gemeinde Hemme ausgeführt wird. Demnach sollen die Mitgliederwerbung im Jahr 2019 und die Umsetzung im Jahr 2020 stattfinden. Aus Sicht der Gemeindevertretung ist diese Zeitspanne zu groß und denkt daher über einen Ausbau unabhängig vom Breitbandzweckverband nach. Ein Austritt aus dem Breitbandzweckverbandes wird jedoch nicht ohne die Zahlung einer Schadensersatzforderung möglich sein, da die Gemeinde gegenüber den Stadtwerken Neumünster vertragsbrüchig werden würde.

Es soll dennoch über Alternativen nachgedacht werden. Ein Angebot der Firma Viacom GmbH liegt bereits vor. Das Angebot beinhaltet eine technische und wirtschaftliche Darlegung zum Aufbau und Betrieb eines lokalen Glasfasernetzes zur

Breitbandversorgung der Gemeinde. Für die Konzepterstellung fallen laut diesem Angebot einmalige Kosten in Höhe von 3.360,00 € netto an. Die Bearbeitungszeit liegt bei ca. 6-8 Wochen. Ein Beschluss soll auf der nächsten Sitzung gefasst werden.

- Herr Dr. Fedosojevs fragt an, wie die Arbeiten an der Dorfchronik vorangehen. Der Bürgermeister gibt an, dass er ständig mit Frau Steinseifer in Kontakt steht und sich regelmäßig mit ihr trifft, um einige Themen zu besprechen. Frau Holst bestätigt eine gute Zusammenarbeit auch seitens der Hemmer Einwohner (auch ehemalige).
- Außerdem wird angemerkt, dass die Nähte des Hallenfußbodens Risse aufweisen.
- Weiter wird der hohe Verbrauch an Dieselkraftstoff angesprochen. Nach kurzer Diskussion ist die Höhe der Kosten für einen Trecker und der Feuerwehrfahrzeuge doch realistisch.
- Es wird gefragt, ob in diesem Jahr eine Reinigung der Solarzellen erfolgen muss. Da die Leistung im letzten Jahr gut war, wird von einer Reinigung abgesehen.
- Außerdem wird angefragt, ob die Kletterseile bereits wieder in der noch vorhandenen Halterung in der Turnhalle angebracht wurden. Die Seile befinden sich jedoch noch beim Bürgermeister, sollen aber umgehend wieder in der Turnhalle angebracht werden. Der Bürgermeister wird sich darum kümmern.
- Für die diesjährigen Sommerferien soll wieder ein Ausflug in den Freizeitpark nach Tolk von der Gemeinde geplant werden.
- Der Festausschuss für die 800-Jahrfeier soll gebildet werden. Frau Holst wünscht sich hier mehr Unterstützung durch die Vereine und auch durch die Gemeindevertretung.

(Witt)
Vorsitzender

(Gude)
Protokollführer